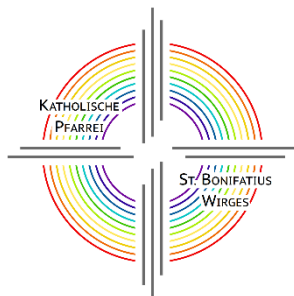


Pädagogische Konzeption



**Katholische Kindertagesstätte „St. Martin“
Schulstraße 6, 56244 Helferskirchen**

Pfarrei St. Bonifatius
Kirchstraße 6, 56422 Wirges
Frau Anna Carina Weber
Tel.: (02602) 9378-26

Einrichtungs-Nummer: 5624403

Stand: April 2022

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

sie halten die Konzeption und somit die Basis unserer pädagogischen Arbeit in der Hand.

Die Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der Kita für Kinder, Eltern, Fachkräfte selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam und wirksam sind.

Ihnen, liebe Eltern, möchten wir mit dieser Konzeption die Möglichkeit bieten, sich vor der Anmeldung und dem Eintritt Ihres Kindes in unsere Einrichtung, über unseren pädagogischen Ansatz und dessen Umsetzung in der Praxis zu informieren. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns ein wichtiges Anliegen, denn nur so können wir uns in Erziehungs- und Bildungsfragen austauschen und ergänzen.

Nun möchten wir Sie ermuntern in dieser Konzeption zu lesen und sie als Anregung zu nehmen, sich mit uns darüber in ein Gespräch einzulassen.

Im Namen des Kita-Teams

Beatrix Schrader (Leiterin)

Im Folgenden sprechen wir synonym von:

- Eltern und meinen damit alle Erziehungsberechtigte
- Kita und meinen damit Kindertagesstätte
- Fachkräften und meinen alle Beschäftigten

Grußwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Interessierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der pädagogischen Konzeption unserer Katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Helferskirchen, die sich in der Trägerschaft unserer Pfarrei St. Bonifatius Wirges befindet.

Unsere Pfarrei ist Trägerin von fünf weiteren Kindertageseinrichtungen. Unsere Einrichtungen haben als Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ein Profil, das sich am Evangelium Jesu Christi orientiert. Mit unseren Einrichtungen leisten wir einen sozialen Dienst in und für die Gesellschaft.

Die personellen und betriebswirtschaftlichen Trägerschaftsaufgaben werden von einer hauptamtlichen Trägerschaftsbeauftragten, unserer Kita-Koordinatorin Frau Anna Carina Weber, wahrgenommen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Pfarrern, dem Verwaltungsrat als Rechtsträger der Pfarrei, sowie unseren Kindertageseinrichtungen.

Die vorliegende pädagogische Konzeption vereint alle gesetzlichen Anforderungen, die an die Betriebsführung unserer Einrichtung gebunden sind und die standortspezifischen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit.

Es ist uns ein Anliegen, dass die uns anvertrauten Kinder dem christlichen Menschenbild entsprechend in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert werden.

Unsere Mitarbeitenden entwickeln ihre Arbeit stets weiter und orientieren sich dabei an den Bedarfen der Kinder und Familien, sowie dem Sozialraum.

Wir danken unserer Einrichtungsleiterin Frau Schrader und dem Team für die zukunftsorientierte Beschreibung und Umsetzung der alltäglichen Arbeit, die eine bestmögliche Begleitung der Kinder sicherstellt.



Ralf Plogmann
Pfarrer, Vorsitzender Verwaltungsrat



Winfried Karbach
Pfarrer



Anna Carina Weber
Kita-Koordinatorin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **Seite 2**

Grußwort des Trägers **Seite 3**

Baustein 1: Beschreibung der Einrichtung **Seite 6**

1.1	Adressen	Seite 6
1.2	Unser Träger	Seite 6
1.3	Leitung und Team	Seite 6
1.4	Unsere Einrichtung	Seite 6
1.5	Unsere Betreuungsformen und Öffnungszeiten	Seite 7
1.6	Bring- und Abholzeiten	Seite 7
1.7	Ferien- und Schließtage	Seite 7
1.8	Elternbeiträge	Seite 7
1.9	Chronik	Seite 7

Baustein 2: Gesetzlicher Auftrag **Seite 9**

2.1	Gesetzliche Grundlagen – Bundesebene	Seite 9
2.2	Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP	Seite 12
2.3	Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP	Seite 14
2.4	Die UN – Kinderrechtskonvention	Seite 15

Baustein 3: Unser pädagogisches Konzept **Seite 16**

3.1	Unser Bild vom Kind	Seite 16
3.2	Unsere pädagogische Grundhaltung / Glaube	Seite 16
3.3	Unser Leitbild	Seite 16
3.4	Unsere pädagogischen Ziele	Seite 17
3.5	Unser Konzept	Seite 18
3.6	Unser Beobachtungsmanagement	Seite 19
3.7	Kindeswohl, Kinder-Rechte und Kinderschutz	Seite 20
3.8	Partizipation	Seite 20
3.9	Beschwerdemanagement	Seite 21

Baustein 4: Unsere pädagogische Umsetzung **Seite 22**

4.1	Übergangskonzept	Seite 22
4.2	Bildungsprozesse, Bildungsbereiche und Projektarbeit	Seite 24
4.3	Beziehungsvolle Pflege	Seite 29
4.4	Partizipation	Seite 29
4.5	Projektarbeit	Seite 30

4.6	Inklusion, Vielfalt und interkulturelle Arbeit	Seite 30
4.7	Geschlechtssensible Pädagogik	Seite 30
4.8	Raum als dritter Erzieher, Das Raumkonzept	Seite 31

Baustein 5: Unser Team **Seite 35**

5.1	Ziele des Teams	Seite 35
5.2	Teamzeiten	Seite 36
5.3	Praxisanleitung, Aus- und Weiterbildung	Seite 36
5.4	Qualitätsentwicklung	Seite 36

Baustein 6: Unsere Erziehungspartnerschaft mit den Eltern **Seite 38**

6.1	Ziele der Erziehungspartnerschaft	Seite 38
6.2	Phasen der alltagsintegrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	Seite 38

Baustein 7: Sozialraumorientierung **Seite 42**

7.1	Ziele der Sozialraumerschließung	Seite 42
7.2	Sozialraumanalyse	Seite 42
7.3	Kooperationen	Seite 43
7.4	Gemeinschaft in Netzwerken	Seite 44
7.5	Kirchengemeinde	Seite 44

Baustein 8: Qualitätsmanagement **Seite 45**

Schlusswort **Seite 46**

Baustein 1: Beschreibung der Institution

1.1 Adressen

Katholische Kindertagesstätte „St. Martin“
Schulstraße 6
56244 Helferskirchen
02626-5060
stmartin-helferskirchen@kita-wirges-bistumlimburg.de

Pfarrei St. Bonifatius Wirges
Kirchstraße 6
56422 Wirges
Frau Anna Carina Weber
Tel.: (02602) 9378-26
an.weber@bo.bistumlimburg.de

1.2 Unser Träger

Träger unserer Kita ist die Pfarrei St. Bonifatius Wirges. Der Träger wird vertreten durch die hauptamtliche Kita-Koordinatorin Frau Anna Carina Weber. Zur Trägerschaft gehören insgesamt 6 Einrichtungen. Träger des Gebäudes ist die Zivilgemeinde Helferskirchen.

1.3 Leitung und Team

Insgesamt haben wir 6 Fachkraftstellen, die sich wie folgt zusammensetzen:
Leitung: Frau Beatrix Schrader
Stellvertretende Leitung
Pädagogische Fachkräfte (incl. Sozialraumfachkraft)
Darüber hinaus beschäftigen wir Auszubildende, Studenten und Praktikanten
1 Hauswirtschaftskraft
1 Hausmeister (Kita übergreifend)

1.4 Unsere Einrichtung

Unsere Kita kann bis zu 50 Kinder im Alter von 2-6 Jahren aufnehmen. Der Betreuungsbedarf wird jährlich ermittelt und bestimmt die aktuelle Betreuungsform.

Unsere Kita bietet folgende Räume und Spielbereiche auf einer Ebene an.

Im Innenbereich:

- 2 Funktionsräume
- 1 Nebenraum
- 1 Schlafräum
- Flur mit Garderobe, Spielbereichen und Info-Wand für die Eltern
- Waschraum mit Toiletten und Wickelbereich für die Kinder
- Küche mit Bistro
- angrenzende Gemeindehalle steht zur Nutzung zu Verfügung

- Personalraum
- Büro
- Gästetoilette
- Personaltoilette
- 3 Material- und Vorratsräume

Im Außenbereich:

- Spielplatz mit einem abgegrenzten Bereich für die U3 Kinder
- Garten

1.5 Unsere Betreuungsformen und Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

28 Plätze - Modul 1: 9 Stunden Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

22 Plätze - Modul 2: 7 Stunden Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

1.6 Bring- und Abholzeiten

Bringzeit: 7:00 Uhr – 9:00 Uhr

Abholzeit Modul 1: 14:30 Uhr – 16:00 Uhr

Abholzeit Modul 2: 13:45 Uhr – 14:00 Uhr

Bei beiden Modulen ist auch eine Abholung zwischen 11:45 Uhr – 12:15 Uhr möglich.

1.7 Ferien- und Schließtage

3 Wochen in den RLP-Sommerferien (im jährlichen Wechsel mit den Kitas der Pfarrei Wirges)

2 Tage Karneval

3 – 4 Tage für Teamfortbildung

Betriebsausflug des Mitarbeiter_innenteams

Weihnachtsferien

Hinzu kommen noch bewegliche Schließtage

Alle Familien erhalten bis Ende Oktober den aktuellen Schließplan für das darauffolgende Jahr. Während der RLP-Sommerferien bieten wir eine Notbetreuung in den benachbarten Kitas der Pfarrei an.

1.8 Elternbeiträge

Für Kinder, ab dem zweiten Lebensjahr, übernimmt das Land RLP die Kosten des Kita-Platzes. Für Eltern fällt lediglich ein Verpflegungsgeld und der Mittagsessensbeitrag an – Betrag siehe Kita-ABC.

1.9 Chronik

Die Kita in Helferskirchen besteht bereits seit 1968 und wurde auf Eigeninitiative einer Privatperson gegründet. 1991 wurde der Neubau des Kindergartens eingeweiht und als zweigruppige Einrichtung eröffnet, in dem bis zu 50 Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren aufgenommen werden konnten.

In den Jahren von 2006 - 2009 hat unsere Einrichtung an dem Qualitätsmanagement-Projekt „Q-iTa für Kinder“ des Bistums Limburg teilgenommen.

Seit 2011 können auch 2-jährige Kinder unsere Einrichtung besuchen, außerdem bieten wir seit 2011 Ganztagsplätze an. In den letzten Jahren wurden sowohl die U3-Plätze, als auch die Ganztagsplätze aufgestockt, sodass wir nun 12 der 2-jährige Kinder aufnehmen und 34 GZ-Plätze anbieten dürfen.

2017 wurde das Kinderbad saniert und es wurden neue Fußböden verlegt.

Im Jahr 2018 wurde aus der Kita „Villa Kunterbunt“ die Kita „St. Martin“.

Das 50-jährige Jubiläum unserer Kita St. Martin Helferskirchen wurde gebührend gefeiert.

Im Jahr 2021 trat das neue Kita-Gesetz in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz kam die 7-Stunden Betreuungszeit, mit der jedes Kind einen Anspruch auf eine Betreuung über Mittag hat.

Baustein 2: Gesetzlicher Auftrag

TE- für Tageseinrichtung/en

2.1. Gesetzliche Grundlagen - Bundesebene

§ 1 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

§ 8a Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.*
- 4. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [...]

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

- 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,*
- 2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,*
- 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.*

§ 22 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) TE sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]

(2) TE für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft Nationalität, weltanschauliche und religiöse Zugehörigkeit, berücksichtigen.

Das Gesetz geht von einem weiten Inklusionsbegriff aus, richtet sich an alle Kitas und ermöglicht diesen inklusiven Anspruch (§ 1 Abs.2 des Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas).

*(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der **Qualität der Förderung von Kindern in TE** und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.*

§ 22a SGB VIII Förderung in TE

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,*
- 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,*
- 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.*

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

§ 24 Sozialgesetz Abs. 2 und 3 – Achstes Buch (SGB VIII)

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer TE oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer TE. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

§ 45 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn...

- 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,*
- 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden*
- 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.*

(3) „Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitäts-entwicklung und -sicherung gibt, sowie,
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

§ 79 Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch [...] Abs. 1. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

§ 79a Sozialgesetz – Achstes Buch (SGB VIII)

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

§ 1 (KiQuTG)

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

§ 2 KiQuTG

Zur Weiterentwicklung der Qualität bzw. Verbesserung der Teilhabe sind Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern zu benennen:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung sprachlicher Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

§ 3 KiQuTG

Es sind die konkret ausgewählten Maßnahmen in den oben aufgeführten Handlungsfeldern darzustellen sowie die konkreten Handlungsziele zu benennen. Erforderlich ist insbesondere die Darstellung, dass es sich um eine neue bzw. weiterentwickelte Maßnahme i. S. d. Gesetzes handelt.

2.2. Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP

KiTa-Zukunftsgesetz in Kraft seit 01.01.2020 (Auszug aus)

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in TE und in Kindertagespflege

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in TE und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE

(1) Die Förderung des Kindes in der TE umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der TE, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den TE zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den TE geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) TE arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) TE kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die TE auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer TE soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

§ 4 Übergang zur Grundschule

(1) Alle Kinder sollen in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, eine TE besuchen. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin. Der Übergang zur Grundschule erfolgt nach Maßgabe der pädagogischen Konzeption der TE unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

(2) Die TE arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen TE und Grundschulen vereinbart.

Teil 2 Zusammenarbeit in TE

§ 7 Beirat

(1) In jeder TE ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der TE, die Leitung der TE, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer TE betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der TE, der Leitung der TE, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

(3) Die vom Träger der TE entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

(4) Ein vom Träger der TE entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(5) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds.

Teil 3 Elternmitwirkung

§ 9 Elternmitwirkung in TE

(1) Die Eltern der eine TE besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die TE besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der TE im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die TE betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an der Elternversammlung teil.

(3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die TE besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der TE und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die TE betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der TE zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der TE Auskunft über wesentliche, die TE betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

§ 10 Beschwerderecht

(1) Wird der Elternausschuss nicht nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE einbezogen, kann er sich an das Landesjugendamt wenden, wenn die Angelegenheit nicht durch eine Befassung des Trägers der TE oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beigelegt werden kann.

Teil 4 Angebote der Tagesbetreuung

§ 14 Förderung in einer TE, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer TE. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der TE montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches SGB bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

Teil 5 Planung und Sicherstellung

§ 24 Qualitätssicherung und -entwicklung

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in TE, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlagen für die Erfüllung

des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den TE unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(4) Die Träger von TE sollen geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der TE obliegenden Aufgaben betraut sind.

2.3. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP

Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Gute frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für mehr Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss 2005 auf eine Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kitas verständigt. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Dies alles dient dazu Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und den Kindern eine bestmögliche individuelle Förderung zu garantieren.

Die Empfehlungen enthalten wichtige Neuerungen und fordern unter anderem:

- Mit der Kita ist ein Ort zu schaffen, wo sich Kinder geborgen und sicher fühlen
- Selbständiges Lernen der Kinder / Ausschöpfen von Selbstbildungspotentialen
- Kinder sollen mehr mit Blick auf ihre Stärken gesehen und gefördert werden
- Eine veränderte, forschende Haltung der Fachkraft, die mit Kindern gemeinsame Lösungswege findet
- Es sollen Grundsteine für die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten gelegt werden
- Eine optimale Beobachtung und die Dokumentation der Bildungsprozesse, um die Kinder gezielt zu unterstützen
- Die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder soll gestärkt werden (Resilienz)
- Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule soll verstärkt werden

In unserer Kita werden die gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen umgesetzt:

Unser Bildungsauftrag:

Der Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern, im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Dabei wirken unsere Kinder aktiv bei der Gestaltung des Alltags in unserer Kita mit (§§ 9.2, 22.Abs.2.3 u. 45 Abs.2.3 SGB VIII Partizipation). Ein wichtiger Bestandteil ist auch die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung unserer Eltern (§§ 22a abs.2.2, 3 KitaG - Mitwirkung der Eltern).

Unser Erziehungsauftrag:

Unser Erziehungsauftrag besteht darin, die Rechte des Kindes zu wahren und ihm vielfältige Möglichkeiten zu bieten sich zu entfalten, Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und so im weiteren Verlauf seiner Entwicklung zukünftig Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten (Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte §79a SGB VIII).

Unser Betreuungsauftrag:

Der Betreuungsauftrag ermöglicht dem Kind den Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen durch respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehung. Gemäß § 2 Abs. 3 KitaG (Förderung der Teilhabe) wird die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, mit Kindern ohne Behinderung sichergestellt.

Partizipation:

Durch Partizipation im Alltag der Kita erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Damit folgen wir dem gesetzlichen Auftrag, die Rechte von Kindern sicherzustellen und sie in allen Abläufen zu beteiligen (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §45 SGB VIII). Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und Reife berücksichtigt. Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte.

Beschwerdemanagement:

Wir setzen mit unserem Beschwerdemanagement den gesetzlichen Anspruch um, der in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII geregelt ist: „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, möchten wir Kindern eine altersgerechte Beteiligung, an für sie, wichtigen Entscheidungen sicherstellen sowie Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner erfahren.

Datenschutz:

Gemäß den Datenschutzbestimmungen kann jeder Mensch selbst über die Preisgabe und Verantwortung seiner persönlichen Daten bestimmen. Auf den Schutz aller persönlichen Daten der Betroffenen in der Kita (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) legen wir großen Wert. Aufgrund des Verbotes, personenbezogene Daten überhaupt zu verarbeiten, wird die Herausgabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (+ Fotos, persönliche Unterlagen etc.) vertraglich festgelegt.

Kindeswohl:

Die Arbeit der Kita sieht es als Teil des Auftrages einer Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten beizutragen. Hierzu gehört auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, im Rahmen der fachlichen Kompetenz und der Möglichkeiten einer Kita, nachzugehen (§8a SGB VIII) Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TE, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fort- und Weiterbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen und eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Eine kontinuierliche Evaluierung zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist laut §22 Abs.1 SGB VIII erforderlich. In allen Bereichen ist die Qualitätsentwicklung und -weiterentwicklung gesetzlich festgeschrieben (§79. Abs. 2 Nr.2 und § 79 a SGB VIII).

2.4 Die UN-Kinderrechtskonvention

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.

Deshalb orientieren wir uns in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit zu jederzeit an diesen Rechten, die wir auch den Kindern näherbringen, um sie mit ihnen gemeinsam zu leben. Die folgenden Rechte (Teil 1 der Konvention) werden dabei in unserer Kita vermittelt und gelebt:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Baustein 3: Unser pädagogisches Konzept

3.1 Unser Bild vom Kind

Das Kind...

- ist einzigartig
- ist neugierig
- ist experimentierfreudig
- ist echt & authentisch
- ist ein Mensch mit eigenen Rechten
- hat vielfältige Fähigkeiten
- hat eigene Bedürfnisse
- lernt durch Bewegung
- ist unvoreingenommen
- ist verletzlich
- ist selbstaktiv

3.2 Unsere pädagogische Grundhaltung

- Wir bieten klare Regeln und Grenzen zur Orientierung und Sicherheit aller.
- Wir sind authentisch, ehrlich, echt und verlässlich, um Vertrauen und Beziehung zu ermöglichen / zu leben.
- Wir gehen wertschätzend und achtsam mit unseren Mitmenschen und unserer Umwelt um, da wir nur so für unsere Kinder ein gutes Vorbild sein können.
- Wir kommunizieren empathisch und klar auf Augenhöhe, um dem Gegenüber wirklich zu begegnen.
- Wir orientieren uns an dem kath. christl. Glauben, um Kindern eine Glaubensorientierung zu geben.
- Wir nehmen die Rechte der Kinder ernst und lassen sie an Entscheidungsprozessen teilnehmen.
- Wir achten die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Eltern und Familien, und binden sie in unseren Alltag mit ein.

3.3 Unser Leitbild/Glaube

„In jedem Menschen ist etwas Kostbares...

...das entdecken, ihn deshalb lieben – so wie Gott das tut.“

Die Arbeit in unserer katholischen Kita orientiert sich an den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes.

- Wir Menschen sind Geschöpfe Gottes und haben dadurch eine unantastbare Würde, sind einzigartig und wertvoll. Jedes Kind kann Gott erfahren, und sich als bedingungslos von ihm angenommen fühlen: *„Es ist gut, dass du da bist!“*

- Wir Menschen sind soziale Wesen, die zu Beziehungen fähig sind und nicht allein leben können. St. Martin, unser Schutzpatron steht als Vorbild für das uneigennütziges Teilen, die Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und „das Licht in die Dunkelheit“ bringen.
- Im Vertrauen auf das uneingeschränkte Angenommen sein von Gott sind wir den Kindern Vorbild.

3.4 Unsere pädagogischen Ziele

Das Kind lernt ein demokratisches Grundverständnis und seine Rechte werden gewahrt

Jedes Kind hat seine Rechte! Diese finden Sie unter Punkt 2.4. Um diese Rechte für jedes Kind umzusetzen, bestimmen die Kinder alters- und entwicklungsgemäß ihren Alltag mit (Partizipation).

Ganzheitliches Lernen – Stärken der Basiskompetenzen

Die Aneignung und der Ausbau von Basiskompetenzen eines jeden Kindes ist für uns ein wesentliches Bildungsziel. Basiskompetenzen bedingen und ergänzen einander und sind Voraussetzung dafür, spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften zu erwerben.

Ich-Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind sich seiner selbst bewusst ist, sich als ein Mensch mit eigenen Wünschen, Zielen, Bedürfnissen und Interessen verstehen lernt und diese frei äußern kann und darf.
- ..., dass das Kind seinen eigenen Kräften zu vertrauen lernt, sich wertgeschätzt fühlt, selbst verantwortlich handeln kann, seine Aufmerksamkeit lenken und sich konzentrieren kann, sowie Eigeninitiative entwickelt.

Sozial-emotionale Kompetenzen meint,

- ..., dass das Kind Kontakte zu anderen Personen herstellen und aufrechterhalten kann und sich als Teil der Gemeinschaft versteht.
- ..., dass das Kind Konfliktstrategien erarbeitet, mit Gefühlen umgehen und unterschiedliche Interessen aushandeln kann, sowie seine eigene Meinung kennt und vertreten kann.
- ..., dass das Kind den Umgang mit Anerkennung und Ablehnung erfahren lernt, sowie einen konstruktiven Umgang mit Regeln und Normen.
- ..., dass das Kind authentisch, sensibel, achtsam und empathisch sowie hilfsbereit und mitfühlend im Umgang mit anderen agiert.

Lernmethodische Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind ein Grundverständnis davon entwickelt, das Lernen mehr ist, als nur etwas Tun (z.B. Spielen, Malen, Basteln, Singen, etc.). Es erfährt viel mehr, das Lernen den Erwerb von Wissen bedeutet, nämlich „dass es lernt, was es lernt“ und „wie es gelernt hat.“
- ..., dass das Kind die Fähigkeit erwirbt, sich selbst Wissen zu beschaffen und Können anzueignen. Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und die Bereitschaft von anderen zu lernen.

Sach- und Methodenkompetenz meint,

- ..., dass das Kind lernt sich die Welt anzueignen, indem es sich die sachlichen Lebensbereiche erschließt, sowie theoretisches und praktisches Wissen und Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) erwirbt. Dies hilft dem Kind entscheidungs-, urteils- und

handlungsfähig zu werden und seine Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln.

Resilienz/Widerstandsfähigkeit meint,

- ..., dass das Kind lernt mit Veränderungen und Belastungen (Trennungen, Übergänge...) umzugehen und eine gesunde Widerstandskraft zu entwickeln. Wichtig hierfür ist eine gute emotionale Bindung zu mindestens einer Bezugsperson, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Unterstützung vermittelt.
- ..., dass das Kind Akzeptanz und Achtung erlebt.
- ..., dass das Kind Veränderung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung verstehen lernt und in schwierigen Lebensphasen auf eine beständige Kompetenz zurückgreifen kann.
- ..., dass das Kind lernt sich zu reflektieren und eigene Lösungen zu finden.

Interkulturelle Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind Offenheit für und Achtung vor anderen Kulturen lernt und die Wahrung der eigenen kulturellen und religiösen Identität in einem Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen.
- ..., dass das Kind im Zusammenleben mit unterschiedlichen Kulturen und religiöser Herkunft erfährt, dass Unterschiede selbstverständlich und dementsprechend wertzuschätzen sind.

Alltags-Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind sich an Erlebtem und Erfahrenem, dem Alter und seiner Lebenswelt entsprechend, orientiert und seine Themen verarbeiten und wenn notwendig auch auflösen kann.
- ..., dass das Kind durch eine feinfühlig Begleitung Wahrnehmung und „Deutung“ / Bedeutung differenzieren lernt beim Anknüpfen an seine Erfahrungswelt (Sozialraumorientierung).
- ..., dass das Kind respektvoll, akzeptierend mit anderen Lebensstilen, -weisen und -modellen umgeht.
- ..., dass das Kind „gesund“ Abschied von der Kita nehmen kann und sich auf die Schule freut.

Nachhaltige und ökologische Bildung meint,

- ..., dass das Kind sensibel für die Einzigartigkeit der Natur und deren Bedeutung für unser Leben ist.
- ..., dass das Kind erlebt, dass es gestalten kann und sein Handeln Auswirkungen auf andere Lebewesen und seine Umwelt hat.
- ..., dass das Kind ressourcenschonend, wertschätzend und konsumbewusst handelt.
- ..., dass das Kind Naturkreisläufe und Jahreszeiten kennt und sich darauf im Alltag beziehen kann (saisonal und regional essen etc.).

3.5 Unser Konzept

In unserer Kita arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz und leben die offenen Arbeit.

Definition: Offenes Konzept

Das Offene Konzept fördert Autonomie, Entscheidungsmöglichkeiten, Kommunikation sowie Kooperation. Dem Konzept liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, das alle Betroffene zu aktiven Gestaltern ihrer Umwelten macht. Ihm wohnt die Überzeugung inne, dass Erwachsene

auf die Entwicklungspotenziale von Kindern vertrauen und dass Kinder in selbstinitiierten, -gesteuerten und -geregelten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung finden. Erwachsenen fällt dabei die Rolle des Begleiters, Lernpartners, Zuhörers, Unterstützers, Beraters, Resonanzgebers und Impulsgebers zu.

Die Kinder profitieren von den unterschiedlichen Stärken und Spezialisierungen aller Fachkräfte. Durch die eigenständige Wahl des Spielortes werden die Kinder in ihrer Selbständigkeit gestärkt. Die offene Arbeit eignet sich für alle Kinder und bietet ihnen Entwicklungsfreude durch Freiräume. Sie erleben die gesamte Einrichtung als Spiel- und Lernbereich, indem die Kinder alle Funktionsräume der Einrichtung gleichermaßen nutzen dürfen.

Die Offene Arbeit ist somit ein ständiger Prozess für alle Beteiligten.

Definition: Der Situationsorientierte Ansatz

Der situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz basiert auf einem humanistisch geprägten Menschenbild.

Er orientiert sich an den individuellen Lebenssituationen und der Entwicklungsgeschichte sowie der aktuellen Lebensbezüge der Kinder und ihrer Familien. Ziel des Situationsorientierten Ansatzes ist es, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz von Kindern auf- und auszubauen, um bei Kindern möglichst viele Ressourcen zu wecken und eine Entwicklung in allen Entwicklungsfeldern möglich zu machen. Praktisch bedeutet dies, die Selbstständigkeit der Kinder, ihre Autonomie und ihr soziales Verhalten auf Grundlage eines werteorientierten Verhaltens zu aktivieren und weiterzuentwickeln. Der Ansatz hebt einen demokratischen Erziehungsstil in den Mittelpunkt, in dem „Partizipation“ (Beteiligung der Kinder) großgeschrieben wird. Das zeigt sich beispielsweise in der regelmäßigen Durchführung von Gesprächsrunden und in der alltäglichen Umgangskultur.

Dieses Bildungsverständnis (Bildung aus „erster Hand“) legt nahe, dass gerade die Bildungsarbeit im situationsorientierten Ansatz darauf Wert legt, keine gezielten „Förderprogramme“ künstlich zu initiieren. Stattdessen geht es im Alltagsgeschehen um ein „Lernen nebenbei“, das sich aus bildungswissenschaftlicher Sicht als weitaus effektiver herausgestellt hat als ein defizitorientierter Ansatz (mit „Übungs-Einheiten“).

Kernelement des Ansatzes ist die Projektarbeit. Dies bedeutet, möglichst das mit Kindern im Alltag und in Lebenszusammenhängen zu erleben, wodurch sie sich in ihren Lebensplänen aktuell angesprochen und berührt fühlen. Auch hier zeigt die Neurobiologie, dass Kinder nur die Themenbereiche und -schwerpunkte aufgreifen und als „Lernmotor“ akzeptieren, die von ihnen mit einer hohen „bedeutsamen Wertigkeit“ versehen werden.

3.6 Unser Beobachtungsmanagement

Die Beobachtungen der Kinder sind die Grundlage für unsere pädagogische Planung, deren Arbeit und für die Entwicklungsgespräche die wir den Eltern anbieten. Die Dokumentation umfasst verschiedene Verfahren und bezieht sich unter anderem auf standardisierte Formen, die einen Entwicklungsstand messen und festhalten. Dies bezieht sich auf Entwicklungsbögen, Einschätzskalen, freien oder gezielte Beobachtungen (z.B. in der Sprachentwicklung). Ebenfalls umfasst Dokumentation auch qualitative, prozessorientierte Verfahren, die auch als Bildungsdokumentation bezeichnet werden.

Unsere Werkzeuge für das Beobachtungsmanagement

1. Die Dokumentation der Entwicklung

- Entwicklungsbögen
- Protokollierung der Entwicklungsgespräche

- Protokollierung von Tür- und Angelgesprächen
 - Fragebögen an Eltern
2. *Die Dokumentation von Bildungsprozessen*
- Bildungs- und Lerngeschichten nach Leu / Carr
3. *Die Dokumentation mit dem Kind: Das Portfolio*
- Die Portfoliomappe, die das Kind selbstwirksam gestaltet, spiegelt die komplette Kita-Zeit. Sie ist jederzeit für das Kind zugänglich. Die Eltern können mit wichtigen Informationen und Fotomaterial zu einem spannenden Portfolio beitragen. Das Kind bestimmt wer sich die Mappe anschauen darf. Sie beinhaltet u.a.
- den Entwicklungsstand
 - die aktuellen Interessen und den Alltag des Kindes die in schriftlicher und bildlicher Form gemeinsam mit dem Kind festgehalten werden.
 - Entwicklungsblätter

3.7 Kindeswohl, Kinder-Rechte und Kinderschutz

Ein zentraler Bestandteil unserer Konzeption ist das Wohl des Kindes zu schützen, seine Rechte zu wahren und seine sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. Die Fachkräfte haben regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und verstehen ihre Aufgabe im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Sie beraten und unterstützen die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und vermitteln Hilfe durch qualifizierte Fachkräfte. Als zusätzliche Unterstützung und die Wichtigkeit dessen, werden die Kinderrechte visuell und verständlich dargestellt. Die Kinder erleben, dass sie Rechte haben und erfahren ebenso was diese Rechte beinhalten. In Baustein 2 „Unser gesetzlicher Auftrag“ haben wir die Kinderrechte unter Punkt 2.4 thematisiert.

Unsere Fachkräfte werden regelmäßig geschult, Signale die auf eine Kindeswohl-Gefährdung hindeuten, zu hinterfragen und fachlich einzuschätzen. Des Weiteren steht uns eine insofern erfahrene Fachkraft beratend zur Seite. Die genaue systematische Handhabung ist in unserem „Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg“ festgelegt.

3.8 Partizipation

Definition Partizipation:

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für "Beteiligung", "Teilhabe", "Mitwirkung" und "Einbeziehung".

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip einer demokratischen Zusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich kleine und große Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass alle Beteiligten ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. Partizipation bedeutet außerdem, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte und andere Beteiligte ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu Eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg. *„Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.“* Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

3.9 Beschwerdemanagement

Wir legen großen Wert darauf, Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter_innen und Kooperationspartnern zu erfahren, denn jede Meinung zählt. Dazu bieten wir Ihnen eine wertschätzende Atmosphäre in welcher ein respektvoller, feinfühlig und demokratischer Austausch im Alltag angeregt werden kann. Dies ist sowohl für die Vertreter unseres Trägers als auch für alle Fachkräfte selbstverständliche Basis.

Als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Einrichtung nehmen wir jeden Hinweis ernst und bearbeiten ihn zeitnah. Als Ansprechpartner stehen Ihnen dazu Leitung, Fachkräfte, Elternausschuss und Träger zur Verfügung. Dabei stehen in unserer Einrichtung nicht in erster Linie die lösungsorientierten Verfahren und Ablaufpläne im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Betroffenen, der Kindern sowie Erwachsenen. Das heißt, ein Kind muss sich beispielsweise nicht in einem vorgegebenen Rahmen beschweren können. Wir verstehen es als Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein „gehört werden“ zu ermöglichen. Der zentrale Aspekt der pädagogischen Arbeit in der Kita ist für uns das nicht erfüllte Bedürfnis, welches hinter der, wie auch immer geäußerten, Beschwerde steckt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden ist damit immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen. Dabei können nicht alle Beschwerdeursachen (sofort) beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden.

Unser professionelles "Bedürfnis"-Management beinhaltet, dass alle Fachkräfte über die Abläufe informiert sind und Hinweise, Bedürfnisse, Beschwerden, Lösungswege und Maßnahmen dokumentieren sowie regelmäßig auswerten. Diese systematische Vorgehensweise unterstützt die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern und Fachkräften und damit dem Wohl der Kinder zu Gute kommt. Die Pflege einer potenzialorientierten Lobkultur mit allen Beteiligten, z.B. was gelingt uns wirklich gut, was haben wir geschafft, worauf sind wir stolz, rundet unser Konzept des Bedürfnismanagements ab.

Baustein 4: Unsere pädagogische Umsetzung

4.1 Übergangskonzepte

1. Übergang: Von Familie in die Kita: Unsere Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase ist eine sensible Zeit für Kind und für Eltern, die einhergeht mit Trennungs- und Ablösungsprozessen des Kindes als auch für die Eltern. Gleichzeitig geht es um die Öffnung für Neues, Vertrauensaufbau, Erlernen von neuen Strukturen und Regeln, Erweiterung des soz. Umfeldes und vieles mehr. Jedem Kind wird eine Bezugs-Fachkraft zur Seite gestellt, die das Kind unterstützt und ihm Sicherheit und Orientierung im Kita-Alltag bietet. Sie ist auch die zentrale Ansprechpartner_in für die Eltern.

Die Eingewöhnungszeit ist bei uns an das „Berliner Modell“ angelehnt, welche in Phasen, die individuell auf das einzelne Kind und die Familie abgestimmt werden, verläuft.

1. Die erste Phase der Eingewöhnung beinhaltet ca. eine Stunde pro Tag in der Kita. Die Eltern und ihr Kind kommen zu einer zuvor vereinbarten Zeit in die Kita und werden von der Bezugs-Fachkraft empfangen. Das Kind bestimmt seinen Aktionsradius und die Bezugs-Fachkraft, die eine vertrauensvolle Bindung aufbaut, begleitet es in seinen Bedürfnissen und Spielinteressen. Die Eltern verbleiben in den ersten Tagen mit ihrem Kind in der Kita und geben dem Kind Sicherheit. Wichtig ist, dass sie in einer passiven Beobachterrolle bleiben.
2. Die zweite Phase beginnt durch einen Trennungsversuch. Haben Bezugs-Fachkraft und Eltern das Gefühl, dass das Kind sich in der neuen Umgebung wohlfühlt, verlassen die Eltern nach einem deutlich erkennbaren, kurzen Abschied vom Kind den Raum. Dabei verbleiben die Eltern, für das Kind unsichtbar, in der Kita. Diese Trennungsphase wird zunächst nur kurz gestaltet und immer mehr ausgedehnt. So erfahren die Kinder positiv, dass ihre Eltern mit der Bezugs-Fachkraft in engem Kontakt stehen und immer wieder zurückkommen.
3. Die nächste Phase beginnt, wenn diese ersten Trennungsversuche positiv verlaufen sind und das Kind die Bezugs-Fachkraft als Vertrauensperson annimmt. Jetzt verlassen die Eltern, nachdem sie ihr Kind der Bezugs-Fachkraft übergeben haben, die Kita. Nach einem vereinbarten Zeitraum holen die Eltern ihr Kind wieder ab. Die immer grösser werdenden Zeiträume orientieren sich am Kind.
4. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn das Kind sich sicher fühlt im Kontakt mit der Bezugs-Fachkraft und offen auf andere Fachkräfte zugehen kann, um im Umfeld auf Entdeckungsreise zu gehen und weitere soziale Kontakte zu knüpfen.

2. Übergang im Tagesverlauf

Tägliches Ankommen:

- Ein Kita-Tag beginnt für alle Kinder mit dem Ankommen. Sie werden im Eingangsbereich von einer Fachkraft herzlich begrüßt.
- Nachdem sie ihre persönlichen Sachen abgelegt haben, können sie sich entscheiden welchen Spielbereich sie aufsuchen möchten. Die Kinder heften ihre Foto-Buttons an die entsprechende Tafel an den Funktionsbereichen, sodass für die Mitarbeitenden und Kinder ersichtlich ist, welche Kinder bereits da sind und wo sie sich aufhalten.
- Der tägliche Start wird jeweils in den Spielbereichen zur Orientierung von der Fachkraft gestaltet. Er kann zeitlich variieren und ist von den Bedürfnissen der Kinder abhängig.

Freie Bildungsphase:

- Nachdem die Kinder in ihrem ausgewählten Spielbereich angekommen sind, wenden sie sich zunächst an die anwesenden Fachkräfte und werden von diesen persönlich begrüßt. Jedes Kind erhält seine individuelle Orientierung, um sich im jeweiligen Spielbereich gut auszukennen und die Handhabung von Material, Werkzeugen, Aktionen und Regeln zu beachten.
- Das Kind kann in dieser Phase den Funktionsbereich, seine Spielpartner_innen und was es spielen möchte, frei wählen. Um 11:15 Uhr wird die Aufräumzeit eingeläutet (akustisches Signal) und es ist kein neuer Wechsel mehr möglich.
- Projekte und angeleitete Angebote verlaufen parallel dazu (s. Projektarbeit)!

Frühstück:

- Parallel zu der freien Bildungsphase findet im Küchenbereich (Bistro) das Frühstücksangebot statt. Alle Kinder haben bis spätestens 10:30 Uhr die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft, ihr Frühstück einzunehmen.
- Am Ende der Frühstücksphase säubert und deckt die Fachkraft gemeinsam mit den anwesenden Kindern die Tische für das Mittagessen.

Abschlusskreise für sanfte Übergänge:

- Der Vormittag endet mit dem gemeinsamen Aufräumen und der daran anschließenden Abschlussaktion in dem jeweiligen Funktionsbereich. Dabei achtet die zuständige Fachkraft darauf, dass die Kinder selbstständig ihre Spielmaterialien, Kreationen etc. einordnen und den Raum wieder für das spätere Spielen geordnet zurücklassen.

Erste Abholphase:

- Alle Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden nun von einer Fachkraft an die sie abholberechtigte Bezugsperson übergeben, während andere Kinder weiter in der Kita bleiben und ihr Mittagessen einnehmen (s. Betreuungsformen und Abholzeiten).
- Der Kita-Vormittag endet für diese Kinder mit dem Umhängen ihres Foto-Buttons an die „Ich bin zuhause“ Tafel.

Mittagsphase:

Das gemeinsame Essen wird (je nach Bedarf und Anzahl der Kinder) in mehreren Gruppen eingenommen. Die Kinder können ihre Tischpartner_in frei wählen und auch was und wieviel sie essen möchten.

- Die Fachkräfte im Bistro unterstützen die Kinder während der Mittagsphase und geben, wenn notwendig, Hilfestellungen.
- Alle Kinder der 9 Std. Betreuungsform erhalten im Bistro ein warmes Mittagmenü, das von der Hauswirtschafts-Fachkraft zubereitet wird. Dieses Menü ist eine Kombination aus Tiefkühlkost von Apetito und frisch zubereiteten Speisen.
- In einem Gruppenraum essen alle Kinder, die ein Lunchpaket (gilt nur für 7 Std. Betreuungsform) von zu Hause mitbekommen haben.
- Am Ende der Mittagsphase räumt die Fachkraft gemeinsam mit den anwesenden Kindern das Bistro bzw. den Gruppenraum auf.

Ruhe- und Schlafphase:

Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhe- und Schlafphase, das bedeutet in dieser Phase wird es wirklich still in der gesamten Kita.

- **Ruhephase:** Für manche Kinder bedeutet dies eine Zeit der inneren Ruhe zu finden, während eine Fachkraft z.B. ein Kinderbuch vorliest. Die Fachkraft beendet die Ruhephase mit Hilfe eines akustischen Signals, das allen Kindern als Abschluss dieser Phase bekannt ist.

- **Schlafphase:** Andere Kinder machen einen ausgiebigen Mittagsschlaf. Kinder die ihre Schlafphase beenden, werden sanft von der Fachkraft in den Nachmittagsablauf eingebunden.

Freie Bildungsphase am Nachmittag:

- Die Kinder orientieren sich an der „Ich bin hier“-Tafel über die Möglichkeiten, die sie an dem jeweiligen Nachmittag haben.
- Wichtig: Am Nachmittag stehen nicht mehr alle Spielbereiche zur Verfügung. Teilweise werden auch besondere Aktionen gemeinsam mit den Kindern geplant, durchgeführt und reflektiert.

Abholphase am Nachmittag:

- Der Kita-Tag endet für die Kinder mit dem Abholen durch ihre Bezugspersonen und dem Umhängen ihres Foto-Buttons an die „Ich bin zuhause“ Tafel.

3. Übergang: von der Kita in die Schule

Das letzte Kita-Jahr ist etwas ganz Besonderes für die Kinder. Sie bereiten sich auf die Schule vor und schließen langsam mit der Kita-Zeit ab. Der Übergang vom Kita-Kind zum Schulkind geht einher mit Veränderungen, auf die die Kinder gut vorbereitet sein sollten. Wir vertiefen die bereits erworbenen Basiskompetenzen (siehe Baustein 3.4 Päd. Ziele) mittels weiterer Lernerfahrungen in den einzelnen Bildungsbereichen sowie neuen Herausforderungen. Die regelmäßigen Treffen dieser Altersgruppe haben zum Ziel:

- Das Erlernen und Vertiefen von Teamgeist, dem Aushalten von unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen, Verantwortungsübernahme und -bewusstsein sowie das Stärken der eigenen Frustrationstoleranzgrenze durch Planung, Durchführung und Reflexion gemeinsamer Exkurse und Projekte.
- Der persönliche Stolz und die Freude „groß“ zu sein und sich zu der Gruppe der „Großen“ zugehörig zu fühlen.
- Einem fremdbestimmten Zeitplan folgen zu müssen, wenn eigene Bedürfnisse hinter den gerade geforderten Aufgaben zurückstehen müssen.
- Die neue Bildungsstätte Schule kennen zu lernen, Sicherheit zu gewinnen, Angst vorzubeugen und sich mit Räumen und Lehrer_innen vertraut zu machen.
- Einen guten Abschluss für die gemeinsame Kita-Zeit zu erleben und zu erinnern, indem gemeinsam mit den Vorschulkindern eine Aktion sowie der Abschlussgottesdienst für einen gelungenen Abschied geplant werden.

Unsere Konzeption wird ergänzt um das sogenannte **Kita-ABC, welches zusätzliche Regelungen und Vereinbarungen des pädagogischen Alltags beschreibt. Das Kita-ABC ist ein gültiges Dokument, das allen Erziehungsberechtigten bei der Aufnahme der Kinder ausgehändigt wird.**

4.2 Bildungsprozesse, Bildungsbereiche und Projektarbeit

Gelebte Pädagogik – unsere Kita ein offenes Haus für Kinder

Das Konzept der offenen Arbeit spricht von den „vier Pädagogen“, die jedes Kind braucht, damit es die bestmöglichen Bildungschancen hat. Unser Haus folgt diesem Gedanken und achtet darauf, dass jedes Kind diese „vier Pädagogen“ nutzen kann:

1. Die Kinder selbst sind ihre besten Lehrmeister. Sie probieren permanent neues aus, gehen auf Entdeckung, prüfen, ändern und erlernen forschend die Welt. Unser Haus bietet u.a. mit unserer Projektarbeit und dem Freispiel hier einen guten Nährboden.
2. Das Spielen und Austauschen mit anderen Kindern ist für jedes einzelne Kind ein weiteres wichtiges Lernfeld und bietet ihm vielfältige Lernerfahrungen.
3. Der Raum ist ein Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Er ist so gestaltet, dass sich Kinder darin eigenverantwortlich bewegen und lernen können und dient uns als dritter Erzieher.
4. Als Fachkräfte sind wir zunächst Beobachter_innen dieses kindlichen Lernens. Wir passen unsere Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder an. Dabei steht die Teilhabe der Kinder bei uns im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe sehen wir darin, eine passende Balance halten zu können zwischen Unterstützung und Selbstwirksamkeit des Kindes, der Kinder.

Auf den folgenden Seiten gehen wir näher auf unsere Arbeit ein.

Bildungsbereiche

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft unserer Kinder. Sie bietet Kindern Möglichkeit, sich Kompetenzen und Werte anzueignen, Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas“ elf wesentliche Bildungsbereiche definiert, die auch für uns als Basis der Lern- und Bildungsmöglichkeiten des Kindes dienen. (Siehe Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP) Im pädagogischen Alltag sind die einzelnen Bildungsbereiche nie eindeutig abgegrenzt, sondern gehen fließend ineinander über. Um die vielschichtige Bildungsarbeit in unserer Kita für Außenstehende transparent zu machen, beschreiben wir die einzelnen Bildungsbereiche kurz in der Reihenfolge des Landes.

Bildungsbereich 1: Wahrnehmung

*„Ausgangspunkt für die kindliche Erfahrung von der Welt und von sich selbst ist das, was das Kind wahrnimmt. (...) Wahrnehmen erfolgt über die Fernsinne (Augen, Ohren, Nase), die Körperwahrnehmung (Erfahrung von Körpergrenzen, inneren Befindlichkeiten des Körpers...) und die emotionale Wahrnehmung (Liebe, Wut, Angst, Trauer...) ... (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- durch Erasten die Beschaffenheit von Oberflächen und Materialien kennen.
- lernen „handelnd“, z.B. durch aktive Berührung oder die Erkundung mit Mund, Händen und Füßen
- ihre Wahrnehmungsfähigkeit durch Ansprache aller Sinne (weiter) zu entwickeln

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- Wahrnehmungserfahrungen mit allen Sinnen zu machen (Fernsinne, Körperwahrnehmung, emotionale Wahrnehmung)
- die eigene Wahrnehmungswelt zu ordnen, um Personen und Dinge abzugrenzen und zu unterscheiden
- dass sie eigenständig in der Lage sind, etwas zu bewirken und zu verändern.

Bildungsbereich 2: Sprache

*„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache von Geburt an erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- Kontakt zur Umwelt aufzunehmen

- Bedürfnisse zu äußern
- Wörter den richtigen Objekten zuzuordnen, neue Wörter zu lernen und selbst zu produzieren

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- Konflikte verbal zu lösen
- Körpersprache, Mimik und Gestik zu entwickeln und einzusetzen und Beziehungen aufzubauen
- die Regeln für die Grammatik für sich herauszufinden

Bildungsbereich 3: Bewegung

*„Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der Bewegungserziehung nicht nur für die körperliche Gesundheit. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen und drückt sich aus. (...) Bewegung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der Kinder auf unterschiedlichen Ebenen. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- neue Bewegungsformen zu entdecken und auszuprobieren
- die natürliche Bewegungsfreude einzusetzen und zu stärken
- Körperbewusstsein – den eigenen Körper erfahren

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- dass sportliche Betätigung für das körperliche Wohlbefinden wichtig ist
- Körperfunktionen mit allen Sinnen bewusst einzusetzen
- Eigene Fähigkeiten und Grenzen kennen und zu erweitern

Bildungsbereich 4: Künstlerische Ausdrucksformen

*„Neben der Sprache liegen wichtige Ausdrucksformen für Gefühle, für Geschichten, für Botschaften nach außen im musisch-kreativen Bereich, d.h. in der Nutzung von gestalterischen Mitteln wie Zeichnen, Malen, plastisches Formen und von Musik oder dem eigenen Körper als Ausdrucksmittel. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- verschiedene Materialien und Techniken kennen
- Farben und Formen kennen
- Lieder kennen und lernen gemeinsam zu singen und sich zur Musik zu bewegen

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- ihre eigene künstlerische Arbeit und die künstlerische Arbeit Anderer wert zu schätzen
- die eigene Stimme und den Körper als Musikinstrument zu entdecken und einzusetzen
- Lebenswelten nachzuahmen und im Rollenspiel auszudrücken

Bildungsbereich 5: Religiöse Bildung

*„Kinder sind Fragende. (...) Kinder sind Suchende. (...) Kinder machen eigene Erfahrungen. (...) Kinder brauchen Hoffnung. (...) Kinder gestalten Zusammenleben. (...) Aus diesem anthropologischen Erfahrungshorizont der Kinder heraus stellen sich ganz eigene Aufgaben für die ErzieherInnen in jeder einzelnen Einrichtung. ErzieherInnen werden zu Lebensbegleitern der Kinder auch im Bereich religiöser Fragen. Sie müssen offen sein für Sinnfragen, Anregungen geben, Antworten zu finden (...)“ **

In diesem Bildungsbereich spielt die Wertevermittlung eine große und entscheidende Rolle.

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- Religiöse Feste im Jahreskreis kennen
- Rituale, Symbole und Gebete kennen
- mit Liedern vertraut zu werden

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- Welt und Umwelt als Schöpfung Gottes zu betrachten
- Biblische Geschichten kennen und mit Beispielen „gelebten Glaubens“ in Berührung kommen, sich für andere einzusetzen (St. Martin, St. Nikolaus)
- Feste und Rituale aus eigenen und fremden Kulturen kennen

Bildungsbereich 6: Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

*„(...) In Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen entwickelt das einzelne Kind Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie notwendige soziale Kompetenzen. Hier lernt es Grundlagen für ein menschenwürdiges Miteinander. Die Kindertagesstätte bietet dem Kind einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum zur Gestaltung von Beziehungen unterschiedlicher Verbindlichkeit. Hier ist die Achtung vor der unantastbaren Würde eines jeden Menschen von besonderer Bedeutung. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- Freundschaften zu knüpfen
- eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern
- Grenzen zu akzeptieren

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- eigene Konflikte selbstständig zu lösen
- erste Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen
- persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und damit akzeptierend umzugehen, Regeln zu hinterfragen und auszuhandeln

Bildungsbereich 7: Interkulturelles und interreligiöses Lernen

*„Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt. Kinder erleben in der Kindertagesstätte ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen.(...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- einen offenen und neugierigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Religionen und Kulturen zu pflegen
- die vielfältigen Sprachen wahrzunehmen und darauf zu reagieren
- im sozialen Umgang miteinander die deutsche Sprache zu erlernen und darin Förderung zu erfahren

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- Interesse an Sprachen und Kulturen zu entwickeln
- die eigene kulturelle und religiöse Eingebundenheit wahrzunehmen
- sich ihrer Herkunft bewusst zu werden

Bildungsbereich 8: Mathematik – Naturwissenschaft - Technik

*„Schon immer haben Menschen versucht, aus Beobachtungen zu Erklärungen und Problemlösungen zu kommen. (...) Kinder beginnen bereits mit der Geburt, durch kleine Experimente Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge herzustellen. Sie beobachten genau, ‚was passiert, wenn...?‘. Aus diesen Beobachtungen schlussfolgern sie Erklärungen für bestimmte Ereignisse. (...)“ **

Die jüngeren Kinder beispielsweise:

- Warum-Fragen zu stellen und zu sammeln
- Beobachtungen zu machen und zu beschreiben
- Phantasiegebilde zu konstruieren

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- ihre Beobachtungen zu dokumentieren
- zählen zu lernen und zu üben
- Merkmale von Gegenständen zunehmend zu unterscheiden

Bildungsbereich 9: Naturerfahrung - Ökologie

*„In den vielfältigen Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren wird das Bewahren und das Erhalten des natürlichen Gleichgewichtes der Natur konkret erlebt und erfahren. Der sorgsame Umgang mit den endlichen Ressourcen der Natur kann in der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Lernfeldern erfahrbar gemacht werden. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- Pflanzen und Tiere kennen
- die saubere Trennung vom Müll
- durch Spaziergänge das örtliche Umfeld kennen

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- durch Naturtage die biologische Vielfalt, die Annehmlichkeiten und die Schönheit der Natur kennen
- natürliche Lebenszyklen von Tod und Vergehen, Keimen/Gebären und Wachsen kennen
- einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen zu beobachten und einzuüben

Bildungsbereich 10: Körper – Gesundheit - Sexualität

*„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- erste Körpererfahrungen
- ihre sinnliche Wahrnehmung und ihre Genussfähigkeit zu entfalten
- die wesentlichen Körperteile und Organe kennen

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen
- ihre Intimsphäre zu schützen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Körperhygiene zu erwerben

Bildungsbereich 11: Medien

*„Kinder erfahren die Welt der Erwachsenen als eine, in der Medien eine besondere Bedeutung haben. (...) Wahrnehmung von Welt sollte zunächst mit allen Sinnen (...) erfolgen. Welterfahrung sollte medial unterstützt und ergänzt werden. (...)“ **

Die jüngeren Kinder lernen beispielsweise:

- welche Funktionen Medien erfüllen können
- wie Medien den Alltag strukturieren
- die Vielfalt der verschiedenen Medien kennen

Die älteren Kinder lernen beispielsweise:

- ihre Medienerfahrung mit anderen auszutauschen
- Medien als Werkzeuge einzusetzen, die sie beim Lernen durch Spielen, Entdecken und Ausprobieren unterstützen
- mit Regeln für den Medienkonsum umzugehen

* Auszüge aus den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“

4.3 Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege bedeutet eine bewusst gestaltete Pflegesituation, wie beim Wickeln oder Toilettengang, in der wir einfühlsam während der Pflege Kontakt mit dem Kind aufnehmen.

Besonders in der Beziehung mit den Kindern unter drei Jahren spielt die Körperpflege eine große Rolle. Das Wickeln bietet uns die Gelegenheit sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden und mit ihm zu kommunizieren. Es ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit, eine Zeit der engen, sozialen- und emotionalen Beziehung. Aus diesem Grund sorgen wir beim Wickeln für eine vertrauensvolle, angenehme und geschützte Atmosphäre. Jede Berührung, jeder Kontakt wird feinfühlig auf die Äußerungen des Kindes abgestimmt. Die Pflegesituation wird ausschließlich von einer vertrauten Bezugsperson durchgeführt.

Der Prozess von der Windel zur Toilette ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Selbstständigkeit des Kindes. Diesen Prozess begleiten wir feinfühlig in dem wir den Impuls des Kindes aufgreifen, wenn dieses Interesse an der Toilette zeigt.

4.4 Partizipation

Grundlage für die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in der Kita ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“.

Unter Partizipation (= die Teilhabe) verstehen wir die Kinder altersgemäß am Alltagsgeschehen in der Kita mit einzubeziehen und zu beteiligen. Der Dialog und Austausch ist ein wichtiger Bestandteil hierfür. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie ihre Meinungen und Bedürfnisse frei äußern können und uns diese wichtig sind. Die Verantwortungsbereitschaft der Kinder wird hierbei geweckt und gefördert.

Hier einige Beispiele, wie wir Partizipation mit den Kindern leben. Die Kinder...

- können selbst entscheiden, was sie in der freien Bildungsphase spielen wollen.
- wählen selbstständig ihre Spielpartner_in und den Spielbereich.
- übernehmen selbstverantwortlich das Aufräumen der Spielmaterialien.
- entscheiden selbst, zu welcher Zeit sie frühstücken möchten.
- besprechen gemeinsam Konflikte im täglichen Miteinander und suchen nach eigenen Lösungen.

- lernen demokratische Grundlagen durch die Teilnahme an individuellen Gesprächskreisen in den Funktionsräumen, bei Projekten, Reflexionen, Exkursionsplanungen etc.
- lernen ihre Beschwerden, ihre Bedürfnisse und Wünsche sowohl im Miteinander, bei den Fachkräften sowie der Leitung anzubringen. Dazu können sie zum einen jederzeit eine Fachkraft oder die Leitung ansprechen. Die Fachkräfte reagieren auf nonverbale Gestik und Mimik der Kinder sowie zum anderen Gefühls-“Runden“ und nutzen einen systematischen Austausch zu den Bedürfnissen und Wünschen nutzen.

4.5 Projektarbeit

Wir bezeichnen mit Projektarbeit eine Lernform, die auf Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Kooperation, Eigenerleben und Förderung aller Basiskompetenzen ausgerichtet ist.

Das Lernpotential für die Kinder in Projekten zeigt sich in vielfältiger Form. Die Kinder sind aktiv, lernen sich einzubringen, Initiative zu entwickeln, zu planen, Regeln einzuhalten, mit anderen im Team zu arbeiten, nachzudenken, zu forschen, ihre Erfahrungen zu sichern, ihre Ergebnisse zu präsentieren und Andersartigkeit wertzuschätzen. Das Arbeiten in Projekten verändert den Lernvorgang wesentlich. Kinder machen nicht mehr nach, sondern werden angeregt selbsttätig zu sein. Im Rahmen der Projektarbeit können sich alle Kinder aktiv beteiligen, unabhängig von ihrer Entwicklung und Leistungsfähigkeit.

Die Projektinitiative geht vorrangig von den Kindern aus d.h. Interessen, Fragen und Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt. Z.B. Projekt „Ich bin ich und habe Gefühle“; wenn es oft zu Streitigkeiten in der Gruppe kommt oder z.B. der Frage nachgehen“ Was der Regenwurm so macht“. Die Kinder bringen ihre Ideen ein und sind von Anfang an in die Planung mit einbezogen. Kinder wie Fachkräfte entwickeln gemeinsam das Organisatorische und handeln Regeln aus. In kleineren Gruppen auch mit der Gesamtgruppe werden Projekte durchgeführt.

Projekte sind zeitlich begrenzt und werden in mehrere Arbeitsschritte untergliedert. Es finden immer wieder gemeinsame Zwischenreflexionen statt, die zu Veränderungen führen können. Das Ende eines Projektes erfolgt die Reflexion und abschließend je nach Wunsch der Kinder eine Präsentation.

4.6 Inklusion, Vielfalt und interkulturelle Arbeit

Kinder unterschiedlicher Herkunft, Lebensformen, Besonderheiten und Kulturen besuchen unsere Kita und bereichern unsere interkulturelle sowie inklusive Arbeit.

Die multikulturelle Zusammensetzung und die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder dienen unserer Kita als Erfahrungsfeld und Lernort für den respektvollen und toleranten Umgang miteinander.

Die interkulturelle und inklusive Arbeit findet jeweils alltagsintegriert statt, sowie in gezielten Angeboten. Diese gezielten Angebote richten sich an Kinder mit und ohne Migrationshintergrund oder inklusivem Förderbedarf und werden von einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft in Einzel- bzw. Kleingruppen durchgeführt. Während eines Kita-Jahres werden verschiedene Bereiche bearbeitet, wie z.B. „Das bin ich“, „Sprachbiographie“.

Die Fachkraft unterstützt und begleitet die anderen Fachkräfte sowie die Eltern in der alltagsintegrierten Umsetzung.

4.7 Geschlechtssensible Pädagogik

„Geschlecht ist nicht etwas, was wir haben, schon gar nicht etwas, was wir sind. Geschlechter ist etwas, was wir tun“ (Mühlen Achs 1998)

Kinder benötigen die Möglichkeit, sich so auszuleben wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich erwartet wird. In der kompletten Kita sind für Mädchen sowie Jungen alle Bildungsbereiche gleichermaßen zugänglich. Verkleidungsmaterialien für Rollenspiele werden Mädchen und Jungen zur Verfügung gestellt. Auch beim Nachspielen von Geschichten dürfen Mädchen männliche Rollen übernehmen (Bsp. St. Martin oder Nikolaus) und die Jungs schlüpfen in weibliche Rollen wie Prinzessin, Mutter etc. Ebenso wird mit den Jungs getanzt und mit den Mädchen Fußball gespielt. Wir schauen individuell auf die Kinder und arbeiten mit ihnen zusammen. Wir nehmen ängstliche Kinder an die Hand, sodass sie Selbstbewusstsein und Mut erhalten. Ebenso richten sich unsere Angebote an alle Kinder, die mitmachen wollen.

4.8 Raum als dritter Erzieher, Das Raumkonzept

Bauraum

ZIEL(E): Unser Hauptziel für den Bauraum ist das Abdecken des Bildungsbereich Mathematik – Naturwissenschaft – Technik. Dies beinhaltet die Förderung von Wahrnehmung, Sprache und Motorik.

Dies könnte z.B. wie folgt aussehen (Spielbereiche werden immer mal wieder mit anderen Materialien ausgestattet, um die Bereiche interessant zu halten und die Kinder zum freien Spiel anzuregen):

1. Hochebene - Eisenbahn:
Das Ziel ist das gemeinsame Konstruieren und Absprachen zum gemeinsamen Spiel.
2. Unter der Hochebene - Lego:
Das Ziel ist kreatives Konstruieren, eigene Ideen kreativ umsetzen und Fantasie anregen.
3. Großer Bauteppich – große Bausteine:
Das Ziel ist großräumiges kreatives Konstruieren.
4. Tischbereich – verschiedenen Baumaterialien aus den Schubladen und Bücher:
Das Ziel ist erarbeiten kreativer Ideen durch Buchmaterial und Kataloge, sowie kleinflächiges Konstruieren.

In den einzelnen Bereichen machen die jüngeren Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichen Baumaterialien, entwickeln ihre Fein- und Grobmotorik, sowie die Augen-Hand-Koordination. Das Vorstellungsvermögen, ihre Kreativität und Phantasie werden geschult.

Die älteren Kinder machen in den einzelnen Bereichen die Erfahrung ihr räumliches Denken zu entwickeln. Auch lernen sie ihre Konzentration zu schulen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Die Phantasie, Kreativität und ihr Vorstellungsvermögen wird geschult.

Kreativraum:

ZIEL(E): Unser Hauptziel im Kreativraum ist das Abdecken der Bildungsbereiche Wahrnehmung- Sprache- Künstlerische Ausdrucksformen- Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen.

Dies könnte z.B. wie folgt aussehen (Spielbereiche werden immer mal wieder mit anderen Materialien ausgestattet, um die Bereiche interessant zu halten und die Kinder zum freien Spiel anzuregen):

1. Trockenmalbereich:
Hier ist im Vordergrund das Erlernen der verschiedenen Stiftarten, Maluntergründe und erfassen von Formen und Größen
2. Feuchtmalbereich:
Das Ziel ist die Farbenlehre, wie das Benennen der Grundfarben und Mischfarben. Ebenfalls das Mischen der Farben und deren Konsistenz der Vermischung mit Wasser. Genauso soll die Experimentierfreude mit Wasser und Farben entstehen. Dabei erfährt das

Kind die verschiedenen Haltungen, in denen es kreativ werden kann wie z.B. Stehen, Liegen, Sitzen etc.

3. Druckwerkstatt:
Hier ist im Fokus das Einsetzen der verschiedenen Druckwerkzeuge und die Entstehung der daraus folgenden Muster.
4. Recyclingecke:
Das größte Ziel hier ist, dass Wiederverwertung von Verpackungsmaterial und deren Neugestaltung. Ebenso die Farb- und Formerkennung zur Erschaffung von neuen Dingen
5. Sandschubladen:
Das Ziel ist die Sensibilisierung der Fingerhaptik, sowie die Gestaltung von Formen und Mustern mit verschiedenen Arbeitsgeräten (Finger, Stöckchen, Steinchen etc.) Ebenso kann das Einsetzen von Musik das meditative Fühlen fördern

In den einzelnen Bereichen haben die jüngeren Kinder die ersten Berührungspunkte mit den verschiedenen Arbeitsmaterialien zur Gestaltung in jeglicher Form. Sie erfahren die Vielfalt der verschiedenen Farben, Werkzeugen und deren Handhabung. Das Vorstellungsvermögen, ihre Kreativität und Fantasie werden geschult. Genauso wie ihre Fein- und Grobmotorik, sowie die Augen-Hand-Koordination.

Die älteren Kinder machen in den einzelnen Bereichen die Erfahrung ihre eigene Ausdrucksfähigkeit zu erleben. Sie lernen ihre Gefühle zu verarbeiten und entdecken ihre eigene Handlungsfähigkeit. Sie schulen ihre Kommunikation, stärken ihre Teamfähigkeit und fördern ihr Durchhaltevermögen. Sie erfahren Toleranz von anderen und was es bedeutet die Arbeit von anderen wertzuschätzen.

Flurbereich:

ZIEL(E): Unser Hauptziel für den Flur ist das Abdecken des Bildungsbereichs Sprache. Dies beinhaltet die Förderung von Gemeinschaft und Motorik.

Dies könnte z.B. wie folgt aussehen (Spielbereiche werden immer mal wieder mit anderen Materialien ausgestattet, um die Bereiche interessant zu halten und die Kinder zum freien Spiel anzuregen):

1. Puzzle:
Das Ziel ist allein oder gemeinsame Strategien zu finden um das Puzzle zu lösen. Die Kinder trainieren die Augen-Hand-Koordination und die Feinmotorik.
2. Tischspiele:
Das Ziel ist die Sozialkompetenz der Kinder fördern. Die Spiele können sich positiv auf die Konzentration und das Kommunikationsvermögen auswirken.

In den einzelnen Bereichen machen die jüngeren Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichen Spielmaterialien, sie entwickeln ihre Fein- und Grobmotorik, sowie die Augen-Hand-Koordination. Die Sozialkompetenz, Kommunikation und Sprache werden geschult.

Die älteren Kinder machen in den einzelnen Bereichen die Erfahrung ihre soziale Kompetenz weiter zu entwickeln. Sie lernen ihre Konzentration zu schulen, mathematische Kompetenz zu entwickeln und Fairness und Rücksicht zu erfahren. Die Kommunikation und Kooperation werden geschult.

Rollenspielraum:

ZIEL(E): Unser Hauptziel für den Rollenspielraum ist das Abdecken der Bildungsbereiche Sprache, Künstlerische Ausdrucksformen: Gestalterisch- kreativ, - musikalischer Bereich, - Theater, - Mimik, - Tanz

Dies könnte z.B. wie folgt aussehen (Spielbereiche werden immer mal wieder mit anderen Materialien ausgestattet, um die Bereiche interessant zu halten und die Kinder zum freien Spiel anzuregen):

1. Kaufladen:

Das Ziel ist der bekannte Ablauf vom Verkäufer (verkaufen, beraten, einscannen, abkassieren etc.) und dem Kunden (Einkäufe erledigen, bezahlen etc.). Die Kinder müssen eine Kommunikation eingehen um das Spiel am Laufen zu halten.

2. Puppenküche/-Ecke:

Durch das Agieren mit anderen Kindern oder zum Beispiel Puppen, spielen die Kinder bekannte Alltagssituationen nach. So erhalten sie auch einen Einblick in die häusliche Erfahrung von anderen und haben so die Möglichkeiten auch andere Kulturen und deren Abläufe kennen zu lernen.

3. Verkleidungsecke:

Die Kinder können in verschiedene Rollen eintauchen und ihre Erfahrungen verfestigen oder ggf. verarbeiten.

In den einzelnen Bereichen lernen jüngeren Kinder den Raum und seine Regeln kennen. Sie verarbeiten und setzen sich mit Erlebtem außerhalb der Kita auseinander. Im Spiel mit Puppen/Stofftieren sind sie das Vorbild und verfestigen ihr gelerntes Verhalten.

Ältere Kinder erweitern ihren Wortschatz in der Interaktion mit anderen und entwickeln einen Gemeinschaftssinn. Es findet ein Umdenken der geschlechterspezifischen Rollenbildern (Mädchen, Junge...) statt. Und sie können an jüngere Kinder ihre Erfahrungen weitergeben.

Bistro:

ZIEL(E): Unser Hauptziel im Bistro ist das Abdecken der Bildungsbereiche Wahrnehmung, - Sprache, - Körper und Gesundheit.

1. Frühstück:

Das Ziel ist es sein Hungergefühl wahrzunehmen und zu stillen. Die Kinder entscheiden selber wann, wie lange und mit wem sie frühstücken wollen.

In dem einzelnen Bereich machen die jüngeren Kinder die Erfahrung von Selbstständigkeit. Sie können eigenständig ihren Frühstücksplatz decken, ihr Essen und Trinken holen oder auspacken und so viel sie wollen verzehren. Ebenso packen und räumen sie ihre eigenen Sachen wieder ein. Sollten sie jedoch Unterstützung benötigen können sie stets die anderen Kinder oder die Fachkraft zur Unterstützung dazu holen.

Ältere Kinder lernen im Bistro ihr Hungergefühl wahrzunehmen, zu stillen oder sogar gegebenenfalls noch eine Zeitlang zurückzustecken. Bei der Frühstückssituation werden die bereits gelernten Regeln und Rituale verfestigt und Hilfestellungen, bei jüngeren gegeben. Sie können in die verbale Kommunikation mit ihrem Sitznachbarn gehen. Das Frühstück kann verglichen oder auch was dazu erzählt werden. Zum Beispiel wo es herkommt, wer es zubereitet hat, ob es gesund ist... etc. Die Kinder können, bei anderen Kindern, mit Absprache eine Kleinigkeit probieren und die interkulturelle Esskultur erfahren.

Halle:

ZIEL(E):

Unser Hauptziel für die Halle (ggf. Naturtag) ist das Abdecken der Bildungsbereiche, - Wahrnehmung, - Bewegung, -Künstlerische Ausdrucksforme: Tanz, - Körper, - Naturerfahrung, - Ökologie. Die Beinhaltet ebenfalls die Förderung von Sprache und Motorik.

1. Halle:

Das Ziel ist es, dass die Kinder den Raum, die Regeln, seine Geräte und die Materialien kennen lernen und diesen Umgang befolgen kann. Das Körpergefühl wird geschult, Hemmungen und Ängste abgebaut und Erfolgserlebnisse spürbar gemacht.

2. Naturtag:

Das Ziel ist es, die Natur als einen einzigartigen Bewegungs- und zugleich einen Ruheraum zu erkennen. Die Kinder können ihren Bewegungsdrang nachgehen und ihren Stresslevel minimieren.

Jüngere Kinder haben die Möglichkeit sich und ihren Körper in den Räumen wahr und ernst zu nehmen. Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben und ihr Körpergefühl stärken.

Ältere Kinder machen in den einzelnen Bereichen die Erfahrung ihr Körpergefühl weiter zu entwickeln. In den verschiedenen Räumen können sie ihre Hand-Augen-Koordination und das Gleichgewicht schulen, Ängste und Frust abbauen und sie erfahren Rücksicht auf sich und ihre Umgebung zu geben.

Außenbereich:

ZIEL(E): Unser Hauptziel für den Außenbereich (Kreativraum) ist das Abdecken des Bildungsbereichs Wahrnehmung, -Künstlerische Ausdrucksform: Gestalterisch- Kreativ, -Naturerfahrung

1. Außenbereich:

Unser Ziel ist es, dass die Kinder die verschiedenen Naturmaterialien erfahren und sie gegebenenfalls anderweitig einsetzen. Wie zum Beispiel als Spielzeug oder als Gestaltung und Weiterbearbeitung im Innenbereich. Oder sie gestalten aktiv mit Materialien von Innenbereich den Außenbereich.

Jüngere Kinder können die Natur mit allen Sinnen entdecken (hören, fühlen, wahrnehmen) und dabei ihren Körper spüren (Hitze, Kälte, Regen etc.). Sie erfahren Achtsamkeit gegenüber der Natur und lernen ihre Regeln zu befolgen (z.B. keine Blätter abreißen). In der Natur entwickeln sie mit Hilfe von verschiedenen Materialien (Wasser, Steinen...) ihre Phantasie und Kreativität. Sie lernen den Jahreskreis mit den dazugehörigen Bedingungen kennen.

Ältere Kinder können ihren Forscherdrang nachgehen und mit verschiedenen Naturmaterialien experimentieren (mit Hilfe von Lupen, Sieben, Kescher usw.) Die Kinder nehmen den Jahreskreis mit den dazu gehörigen Bedingungen wahr und beobachten ihn. Sie erfahren, dass sie sich der Natur anpassen müssen wie zum Beispiel durch passende Kleidung. Die Kinder können Naturmaterialien gestalterisch einsetzen (Bsp. Blätterdruck) müssen jedoch stets die Wertschätzung gegenüber Pflanzen und Tieren beibehalten.

Baustein 5: Team

5.1 Ziele des Teams

Die Basis unserer Arbeit im pädagogischen Team besteht aus Respekt, Partizipation, Wertschätzung und Gleichberechtigung.

Ziele zur Teamqualität...d.h.

- Alle FK sind auf dem gleichen Informations- und Sachstand. Die Umsetzung des Informationsflusses ist gewahrt.
- Alle FK vertrauen sich gegenseitig, d.h. jeder hält sich an Teamentscheide und Vereinbarungen.
- Alle FK bilden eine Einheit, d.h. das Profil und die Ziele der Kita sind im Fokus und nicht das Bedürfnis des Einzelnen.
- Alle FK unterstützen sich gegenseitig und pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander.
- Alle FK ordnen sich dem Teamentscheid unter.
- Alle FK bringen ihre eigenen Fähigkeiten zum Wohle der Team-Ziele ein.
- Alle FK übernehmen Verantwortung, um die Kita-Ziele zu erreichen.
- Alle FK gehen offen und klar mit Konflikten, Unsicherheiten um und bearbeiten diese auf professioneller, fachlicher Ebene statt auf der Beziehungsebene.
- Alle FK sprechen offen ihre Wünsche und Bedürfnisse an.
- Alle FK muten sich untereinander zu - fordern Unterstützung ein, wenn sie diese benötigen.



5.2 Teamzeiten

Gesamtteam: Alle zwei Wochen für vier Stunden

Kleinteams: nach Bedarf

Mitarbeitergespräche: jährlich, zwischen Fachkraft und Leitung

Leitungsteam intern: wöchentlich

Leitungskonferenz extern: finden monatlich übergeordnet mit allen Kitas der Pfarrei statt.

Dienstgespräche: monatlich, zwischen Kita-Koordinatorin und Leitung

Qualitätskonferenzen, -nachmittage, -fachgespräche: finden übergeordnet und regelmäßig mit allen Einrichtungen der Pfarrei statt.

Klausurtag/Konzeptionstag: 3-4x jährlich in der Kita

Brückenkopftreffen: 4x jährlich mit dem Pastoralteam

5.3. Praxisanleitung, Aus- und Weiterbildung

Qualifikationen unserer Fachkräfte

- U2 Fachkraft
- Praxisanleitung
- Religionspädagogische Fachkraft
- Qualitätsbeauftragte
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind zum Ersthelfer ausgebildet
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind qualifiziert Kindeswohlgefährdung zu erkennen und im Umgang damit geschult
- Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte

Weiterbildung

Allen Mitarbeitenden stehen jährlich fünf Fort- und Weiterbildungstage zur Verfügung, um sich neue Erkenntnisse anzueignen bzw. Kompetenzen zu erweitern.

An Konzeptionstagen und Teamweiterbildungstagen werden aktuelle pädagogische Themen erarbeitet und die Konzeption reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Kita als Ausbildungsstätte

Wir sind Ausbildungsstätte für Berufspraktikanten, Studenten, Schulpraktikanten und können auch Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres beschäftigen.

Praxisanleitung

Die Ausbildung von Fachkräften ist eine wichtige, zukunftsorientierte Grundlage zur Sicherung der Betreuung der Kinder. Deshalb ermöglichen wir, in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialwesen, angehenden Fachkräften, angehenden Pflegefachkräften und Sozialassistenten, qualifizierte Betreuung der Praktika im Rahmen ihrer Ausbildung. Es besteht außerdem die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Kita zu absolvieren, um Erfahrungen für den weiteren Berufsweg zu sammeln.

Auch Orientierungspraktika der Regelschulen sind ein fester Bestandteil in unserer Kita. Die vielen unterschiedlichen Praktikanten sind eine wertvolle Unterstützung bei der Arbeit mit unseren Kindern.

5.4 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung befasst sich als Bestandteil der Organisationsentwicklung mit der Verbesserung der Qualität von pädagogischen Haltungen, Arbeitsabläufen und Kooperationen. Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung sind die Bestimmung der zu verbessernden Aspekte in der Kita-Arbeit, sowie eine vollständige Zusammenfassung des Ist-Zustandes.

Qualitätsentwicklung ist ein immer wiederkehrender Prozess, welcher sich nicht abschließen

lässt, da wir davon ausgehen, dass Verbesserung immer möglich ist. So gilt es, im Qualitätsentwicklungsprozess immer die Qualität im Gesamten zu betrachten. Qualitätsentwicklung entsteht nicht aus dem Mangel, sondern aus der Freude an der Weiterentwicklung.

Durch das Verstehen der Qualitätsentwicklung als Prozess werden weniger Standards festgeschrieben, als vielmehr "Durchgangsstationen "beschrieben (eine Qualität, die auch hilfreich im Umgang mit der Entwicklung von Kinder ist).

Prozesse, Abläufe, Formulare werden von der Qualitätsbeauftragten, auf Leitungsebene, im Team, in Qualitätskonferenzen oder in Leitungskonferenzen erarbeitet, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Baustein 6: Unsere Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

*Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Wenn Eltern und Fachkräfte als Ko-Konstrukteure im Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam Kinder erziehen, ihnen Entwicklungs- und Lernhilfen und damit Möglichkeiten zu vielfältigen Selbstbildungsprozessen geben, dann schließt die Erziehungspartnerschaft die **Bildungspartnerschaft** mit ein. Gemeinsam werden Bildungsziele, Themen und Interessen der Kinder ausgetauscht und vertieft.* Angelehnt an Vollmer, K. (2012): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 134.

6.1. Ziele der Erziehungspartnerschaft

Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes.

Teilziele sind:

- **Offener Austausch – ein Miteinander**, d.h. sich Zeit nehmen für einen Austausch über das Kind, über den Alltag in Kita sowie Familie, über auftretende Probleme, päd. Hintergründe. Wichtig ist der gemeinsame Dialog über die jeweiligen Erziehungs- und Bildungskonzepte, um Gemeinsamkeiten zu finden.
- **Stärkung von Elternkompetenzen**, d.h. Eltern in ihrer Aufgabe der Erziehung und Bildung mit Wissen zu unterstützen und Fördermöglichkeiten anzubieten.
- **Zur eigenen Tradition / zum eigenen Glauben zu stehen**, d.h. in Dialog zu kommen über die Vielfalt und das Profil des katholischen Glaubens.
- **Mitgestaltung und Mitbestimmung der Eltern**, d.h. die gegenseitige Verantwortlichkeit und Rolle im Blick auf eigene Bedürfnisse und die aller Beteiligten ist zu kommunizieren und zu klären. Dabei ist die aktive Teilnahme am Kita-Geschehen eine wichtige Voraussetzung.

6.2. Phasen der alltagsintegrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Aufbau von Partnerschaft

Homepage

Die Informationen im Internet ermöglichen den Eltern einen ersten Einblick in den Kita- Alltag. Dies ist mit einer großen Transparenz der pädagogischen Arbeit verbunden.

Anmeldung

Der erste Kontakt mit den Eltern findet häufig telefonisch statt, verbunden mit dem Wunsch der Eltern ihr Kind anzumelden. Die Anmeldung erfolgt mit einer schriftlichen Voranmeldung. Damit ist das Kind registriert und zu gegebener Zeit teilt die Kita Leitung den Eltern mit wann die Aufnahme des Kindes stattfinden kann.

Aufnahmegespräch

Spätestens 6 Wochen vor dem Aufnahmetermin des Kindes nimmt die Bezugserzieherin Kontakt zu den Eltern auf und vereinbart ein Aufnahmegespräch. Hier wird den Eltern ein Starterpaket ausgehändigt mit wichtigen Infos über den Kita-Alltag sowie Dokumente zum Unterschreiben. Im Gespräch nehmen Bezugserzieherin und Eltern erste Kontakte auf, beantworten Fragen, und Eltern geben erste Information über ihr Kind. Außerdem findet ein Rundgang durch die Räumlichkeiten der Kita statt.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung des Kindes beginnt am Aufnahmetag und wird begleitet durch eine Bezugserzieherin. Form sowie die Zeit des Kindes in den ersten Tagen in der Kita orientieren sich nach dem Berliner Modell und werden individuell an das Kind angepasst.

Phase Partnerschaft

Hospitation

Eltern haben, nach Absprache, die Möglichkeit in der Kita zu hospitieren. Hierbei erhalten sie Einblicke in die pädagogische Arbeit, über das Verhalten des eigenen Kindes in der Gruppengemeinschaft, über die Rolle der Erzieherin und über aktuelle Aktivitäten.

Aktionen für und mit Eltern

Es gibt verschieden Formen, die die Mitwirkung der Eltern im Alltag ermöglicht. Die Mitwirkung bei Projekten, Unterstützung bei Festen und Familiengottesdiensten, Einbindung in die Gartenarbeit, Unterstützung bei der Gestaltung von Innen- und Außenbereichen, Einbringen von Hobbys oder besonderen Qualitäten.

1x im Jahr findet für Eltern, Kinder und die ganze Familie ein Familienfest/-tag statt.

Gespräche

- Gerade in der Zeit der Eingewöhnung besteht ein erhöhter Bedarf des Austausches zwischen Bezugserzieherin und Eltern, um die Eingewöhnungszeit bestmöglich für das Kind gelingen zu lassen.
- Entwicklungsgespräche finden jährlich statt. Hier geht es um den wechselseitigen Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes sowie die Abstimmung von Verhaltensweisen und Maßnahmen.
- Anlassgespräche werden in gewissen Abständen zwischen Eltern und Bezugserzieherin während der Bring-oder Abholzeit geführt. Diese Gespräche werden genutzt um sich gegenseitig auf einem aktuellen Stand bezüglich der Situation zu Hause/in der Kita zu halten. Für ausführliche Gespräche wird ein Termin angesetzt in dem man sich intensiv über eine aktuelle Situation besprechen kann. Ein Anlassgespräch kann jederzeit von den Fachkräften als auch den Eltern genutzt werden.
- In den Tür- und Angelgespräche geht es meist um organisatorische Dinge, hier werden aktuelle Fragen geklärt und kurze Informationen ausgetauscht. Auch hier wird ggf. für ein ausführliches Gespräch ein separater Termin angesetzt.

Infos

Wichtig in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind der Austausch und der Fluss von Informationen.

Hier werden verschiedene Formen angeboten:

- Elternbriefe
- Elternzeitung (Quartalsweise)
- Aushänge und Dokumentationen
- Kita-APP
- E-Mails

Kooperation / Partizipation

Elternausschuss

Der Elternausschuss wird jedes Jahr von der Elternschaft auf einer Elternversammlung gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertageseinrichtung **beratend** zu unterstützen. Er berät den Träger und die Kita-Leitung in allen wesentlichen Fragen des Kita-Alltags aus Sicht der Elternperspektive und gibt

Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Arbeit. Er ist vom Träger und der Leitung der Tageseinrichtung anzuhören, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von

- Grundsätzen für die Aufnahme von Kindern (Aufnahmekriterien)
- Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtagen
- Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit
- Änderungen der Konzeption, die der Betriebserlaubnis zugrunde liegt
- Änderungen der Betriebserlaubnis
- Änderungen der Angebotsstruktur
- baulichen Veränderungen und Maßnahmen, die die Ausstattung betreffen
- regelhaften Maßnahmen bei Personalausfällen
- Änderungen in der Personalausstattung

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich aus zwei gesendeten Mitgliedern des Elternausschusses, dem Träger, der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Einrichtung, sowie zwei pädagogischen Fachkräften und einer Fachkraft, die die Kinderperspektiven vertritt, zusammen.

Aufgabe des Beirates ist es, wichtige und grundlegende Themen die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen, unter der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder, zu diskutieren und von allen Seiten zu beleuchten. Daraus entsteht eine von allen getragene Empfehlung, die die Perspektiven aller berücksichtigt und einbezieht. Die Perspektiven der Kinder werden durch die Fachkraft für Kinderperspektiven gestärkt, die deren Interessen und Sichtweisen in diesem Prozess einbringt. Ziel der Arbeit des Beirates ist die Findung eines von den beteiligten Gruppen getragenen Konsenses in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten, insbesondere bei dauerhaften Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit oder dauerhaften Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung.

Beschwerdemanagement

Grundsätzlich ist es von uns erwünscht, dass sich Eltern bei Bedarf mit einer Anregung, Idee oder einer Beschwerde an die Erzieherinnen oder Kita Leitung wenden.

Wir nehmen Beschwerden von den Eltern ernst und sind offen für Kritik und Anregung. Manche Beschwerden können im Tür- und Angelgespräch geklärt werden. Manche Beschwerden werden nach Bekanntgabe verschriftlicht, so dass jede_r Mitarbeiter_in um diesen Vorgang weiß. Je nach Bedarf wird es im Gruppenteam oder Großteam besprochen und nach einer Lösung für alle Beteiligten gesucht.

Eltern haben auch die Möglichkeit sich mit den Elternvertretern in Verbindung zu setzen.

Phase Abschied

Abschlussgespräche

Zum Ende des letzten Kita-Jahres des Kindes, findet ein Gespräch zwischen Erzieher_in und Eltern statt. Hier werden nochmal Themen wie die aktuelle Situation und die Gesamtentwicklung des Kindes besprochen.

Abschiedsfest

Der Übergang von der Kita in die Schule, ist für Kinder und Eltern etwas Besonderes.

Die Erzieher_innen organisieren unter Mitwirkung und Planung der Kinder und deren Familien, ein Abschiedsfest/-ausflug. Diese Aktion findet jährlich vor den Sommerferien statt. Durch die Partizipation mit den Kindern, die unsere Kita verlassen, wird der Abschied jährlich auf

unterschiedliche Art und Weise gestaltet. Die Aktion soll mit viel Spaß und Freude verbunden sein, damit viele positive Erinnerungen für alle Beteiligten geschaffen werden.
Ein gemeinsamer Abschluss - Gottesdienst für die Abschlusskinder/-familien findet zusätzlich in jedem Jahr statt.

Baustein 7: Sozialraumorientierung

Im Sozialraum werden Inklusion und Partizipation zu gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bearbeitung die Kita mit dem Blick auf gelebtes Demokratieverständnis und auf die Vielfalt der Lebensformen den Grundstein legen. Fachkräfte, Eltern und Kooperationspartner treffen auf die Bedingungen der Gesellschaft und des Sozialraums und gestalten gemeinsam die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder – sie sind verbunden mit dem, was sie umgibt und denen, mit denen sie unterwegs sind, zum Wohle der Kinder.

7.1 Ziele der Sozialraumerschließung

Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, die Türen der Kita zu öffnen, den Blick über den Tellerrand zu kultivieren und sich systematisch daraufhin zu überprüfen, ob Angebote zu Bedarfen und Ideen der Familien und des Umfelds passen. Eine gelingende Pädagogik, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und fördert, verlangt eine Öffnung nach außen. Handlungsleitende Grundsätze der Sozialraum- und Lebensweltorientierung unserer Kita sind:

- Orientierung an Bedürfnissen und Themen der Menschen
- Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort
- Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Vernetzung und Kooperation

7.2 Sozialraumanalyse

Geografischer Sozialraum und Pastoraler Raum

Die katholische Kita St. Martin ist langjähriger Bestandteil der Ortsgemeinde Helferskirchen welche zur Verbandsgemeinde Wirges gehört. Helferskirchen befindet sich im Westerwaldkreis im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Gleichzeitig ist die Kita Teil der Pfarrei St. Bonifatius Wirges.

Der Ort Helferskirchen hat eine dörfliche Struktur mit ca. 1208 Einwohnern (Stand 12/2019). Hier finden sich die unterschiedlichsten Familienstrukturen wieder, von der „herkömmlichen“ Mutter-Vater-Kind-Familie, über alleinerziehende Elternteile bis hin zu Patchwork-Familien. Auch kulturelle Vielfalt wird geboten, denn Helferskirchen ist aufgrund seiner Lage, der Arbeitsmöglichkeiten und der Infrastruktur ein beliebter Zuzugsort für Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Kita befindet sich am naturnahen Ortsrand und hat einen direkten Zugang zur Gemeindehalle. In der Nähe befindet sich außerdem die Katholische Kirche „Mariä Himmelfahrt“.

Helferskirchen ist umgeben von Neubaugebieten und bietet durch die ortsansässigen Firmen in der Umgebung viele Arbeitsplätze / Arbeitsmöglichkeiten. Im Ort befinden sich zudem ein Dorfmuseum, zwei Restaurants, eine Bäckerei und ein Hotel mit angeschlossenem Feriendorf, sowie ein großer Spielplatz.

Im nahegelegenen Ort Siershahn befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Banken und die Grundschule.

Öffentliche Verkehrsmittel (Bus) machen eine Anbindung an die umliegenden Orte Siershahn, Wirges, Montabaur usw. möglich. Die Autobahnanschlussstelle A3 und auch der ICE-Bahnhof in Montabaur sind von Helferskirchen mit dem Auto schnell zu erreichen.

Das Fashion Outlet Center (FOC) in Montabaur mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten befindet sich auch in der Nähe.

Der Ort Helferskirchen verfügt über eine große Anzahl von Bildungs- und Kulturangeboten: Sportverein, Obst- und Gartenbauverein, Karnevalsverein, Musikverein, Kirmesgesellschaft,

versch. Freizeitangebote sowie ein Reiterhof. Besonderes Augenmerk wird auf generationsübergreifende Aktivitäten gelegt. So finden regelmäßige Generationstreffen der Ortsgemeinde statt und es wurde ein Generationengarten in der Nähe des Kindergartens angelegt. Für Familien mit Kindern gibt es die Möglichkeit der Krabbelgruppe, Kinderturnen sowie Kindertanzen.

Helferskirchen ist eingebettet in eine naturfreundliche Landschaft, die durchzogen ist von ausgewiesenen Wander- und Radwegen. Auch die Westerwälder Seenplatte mit Campingplätzen ist für Ortsansässige leicht erreichbar.

7.3 Kooperationen

Kooperationen sind für unsere Kita essentiell, damit unser Auftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder erfüllt wird. Eine systematische Vorgehensweise und kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und verschiedenen Kooperationspartner_innen trägt zu unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung auf verschiedenen Ebenen bei und stärkt auf diese Weise die Begleitung von Kindern und ihren Familien sowie unsere Kita als Lernende Organisation. Im Folgenden werden unsere Kooperationspartner aufgeführt:

Unsere Kita arbeitet zusammen mit...

... unseren Eltern

Die Kiga versteht sich als Bildungs- und Erziehungspartner der Eltern. Unser Ziel ist es, gemeinsam zum Wohl des Kindes die bestmögliche Entwicklung des Kindes, in enger Zusammenarbeit, zu unterstützen.

- Elterngespräche
- Elternabende
- Elternausschuss
- Elternbeirat

... unserem Träger

- Regelmäßige Kontakte mit der hauptamtlichen Kita-Koordinatorin Frau Anna Carina Weber
- Regelmäßige Treffen mit Vertretern des Pastoralteams

... der Ortsgemeinde und dem Kirchort Helferskirchen

- Seniorennachmittag
- Adventsfenster
- Kinderwortgottesdienste
- Gemeinde- und Kirchenfeste

... den Kindergärten der Pfarrei Wirges

- Konferenzen
- Brückenkopftreffen
- Interkulturelle AG
- Katharina Kaspar Tag
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame Ausflüge oder Aktionen mit den anderen Kita's

... der Grundschule Siershahn

- Austausch und gegenseitige Beratung
- Besuch der zukünftigen Lehrer_In
- Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule

... therapeutischen Einrichtungen

Bei Bedarf arbeiten wir mit verschiedenen therapeutischen Einrichtungen zusammen:

- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Kinderpsychologen

... Beratungsstellen

Wir stehen bei Bedarf als Ansprechpartner und zur Unterstützung für die Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Hierbei sehen wir uns als Begleitung zur Inanspruchnahme von Hilfen, sowie als Vermittlung zu Unterstützungsangeboten.

- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- InSofa
- Erziehungsberatungsstellen
- Fachberatung

... verschiedene Fachschulen

- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Fachschulen für FSJ

... andere Institutionen

- Ärzte/Zahnärzte
- Polizei für Verkehrserziehung
- Feuerwehr
- Vereine
- Dorfmuseum

7.4 Gemeinschaft in Netzwerken

Netzwerke gelingen nur dann, wenn die tragende Struktur, die Beziehungen aller Akteure und die fachlichen Inhalte in einem Gleichgewicht stehen. Diese werden in Beziehung zum Auftrag und den Möglichkeiten unserer Kita gesetzt. Dabei schöpfen wir unsere Flexibilität aus und lassen kreative Lösungen zu. So können wir in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren passgenaue Konzepte für Kinder und Familien entwickeln.

7.5 Kirchengemeinde

Die katholische Kita „St. Martin“ liegt im Kirchort Helferskirchen und gehört zur Pfarrei „St. Bonifatius“ Wirges. Diese wurde zum 01.01.2015 als Pfarrei neuen Typs gegründet.

Zur Pfarrei gehören 10 Kirchorte mit insgesamt 6 Kindertagesstätten.

Mit den beiden Pfarrern und dem Pastoralteam pflegen wir einen guten Kontakt. Regelmäßig finden übergreifende Treffen, sogenannte „Brückenkopftreffen“ statt. Hier wird die religionspädagogische Arbeit der Kitas besprochen und übergreifende Aktionen geplant.

Ebenfalls zur Pfarrei gehört u.a. der Kirchort Dernbach.

Hier hat Maria Katharina Kasper gelebt, gewirkt und in der Klosterkirche in Dernbach ihre letzte Ruhestätte gefunden. Sie wurde im Jahr 2018 in Rom heiliggesprochen.

Baustein 8: Qualitätsmanagement

Qualität ist das Wesentliche, was eine Einrichtung Eltern und Kindern wirklich bieten kann und auch bieten sollte. Es gilt die konzeptionellen Ziele in konkrete, klare Handlungsschritte für alle umzuwandeln. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen im Team schließt den Kreis und führt zu einer erneuten Analyse der jetzt veränderten Situation. Planung und Weiterentwicklung folgen so einem spiralförmigen Prozess, an dem alle – Träger, Eltern, ErzieherInnen und Kinder beteiligt sind. In dieser systemischen und damit prozessorientierten Arbeit innerhalb unserer Kita geht es darum, immer wieder neue Perspektiven einzunehmen, eingefahrene Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen und Prioritäten zum Wohle des Kindes neu zu setzen.

Auf der Grundlage des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenbuchs, basierend auf der jeweils gültigen Fassung der DIN EN ISO 9001 sowie auf weiterführenden christlichen und fachlichen Anforderungen, ist das Qualitätsmanagement unserer Einrichtung aufgebaut.

Wir arbeiten innerhalb des Teams aber auch übergreifend mit den Kitas der Pfarrei an der stetigen Weiterentwicklung dieses Systems. Hierbei werden wir unterstützt durch die hauptamtliche Qualitätsmanagementbeauftragte der Pfarrei.

Schlusswort

Wir bedanken uns, liebe Leser und Leserinnen, liebe Eltern, sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Konzeption. Wir hoffen, Ihnen ein Bild von unserer Einrichtung und unserer pädagogischen Arbeit vermittelt zu haben. Unsere Konzeption stellt den momentanen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar. Auch in Zukunft wollen wir neue pädagogische Ansätze und Entwicklungen beobachten und kritisch bewerten, ohne jedoch die eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren. Dabei wollen wir uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Die Konzeption wurde in der derzeitigen Fassung im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 erarbeitet. Es ist uns wichtig, Ihre offenen Fragen zu beantworten, und wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ein Dankeschön an alle, die sich an der inhaltlichen Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt haben.

Ein besonderer Dank gilt Frau Becker-Oberender von der IBE Gielroth, die unser Team in vielen Stunden bei der Konzeptentwicklung/-neugestaltung begleitet hat.

Darüber hinaus sagen wir ein herzliches Dankeschön an unseren Träger, die Pfarrei St. Bonifatius Wirges mit unserer Koordinatorin Frau Anna Carina Weber. Hier haben wir stets viel Unterstützung erfahren, besonders durch die Finanzierung der Teambegleitung durch Frau Becker-Oberender.